

Sie sind mit einem Todesfall in der Familie oder im Bekanntenkreis konfrontiert. Wie richtig vorgehen, was ist zu beachten? Wir versuchen Ihnen mit nachfolgenden Angaben behilflich zu sein.

## Todesfall – was ist zu tun?

Arzt benachrichtigen	Bei einem Todesfall zu Hause einen Arzt beiziehen, welcher eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Bei Aufenthalt in einem Heim oder Spital erfolgt dies durch den Heim- oder Spitalarzt.
Bestattungsdienst beauftragen?	Bestattungsdienste organisieren auf Wunsch der Angehörigen alle Vorkehren bis zur Bestattung, auch die Formalitäten bei Transporten ins Ausland. Tarife für alle Dienstleistungen beachten und offerieren lassen (Adressen im Telefonbuch unter Bestattungsdienste).
Registrierung Zivilstandsamt	Die ärztliche Bescheinigung dient als Grundlage für die zivilstandsamtliche Todesmeldung. Zuständig ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes. Diesem ist auch das Familienbüchlein und wenn vorhanden der Niederlassungsschein vorzulegen. Für Urtenen-Schönbühl zuständig: Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern, Tel. 031 635 42 00.
Kontakt zum Pfarramt	Beachten Sie: Hat die verstorbene Person selbst Wünsche für die Bestattung hinterlassen? Nehmen Sie mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evang.-ref. Pfarramt Urtenen-Schönbühl, <a href="http://www.kirche-urtenen.ch/urtenen-pfarrkreise">www.kirche-urtenen.ch/urtenen-pfarrkreise</a> Pfarrer David Bringold, Friedhofweg 10, 3322 Urtenen-Schönbühl, Tel. 031 859 46 24 Pfarrer Beat Kunz, Gurtenweg 7, 3303 Jegenstorf, Tel. 031 859 53 29 / 076 481 97 66</li> <li>• Röm.-kath. Pfarramt St. Franziskus, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen, Tel. 031 910 44 00</li> </ul>
Bei Kremation	Haben Sie sich für eine Feuerbestattung entschieden, treten Sie mit dem Krematorium zur Festlegung der Formalitäten und Termine in Verbindung. Kontakt: Krematorium Bern, Tel. 031 387 20 20 / 079 206 07 35
Meldung an Gemeinde Gemeindeverwaltung Präsidialabteilung, 1. Stock Zentrumsplatz 8 3322 Urtenen-Schönbühl Tel. 031 850 60 60	Erstatten Sie der Gemeindeverwaltung die Meldung über den Todesfall. Die Gemeinde besorgt auf Wunsch der Angehörigen den Aushang der Todesmitteilung und koordiniert die Bestattung. Vereinbaren Sie den Termin für die Aufnahme der Erbschaft (Siegelungsformular). Bringen Sie der Gemeinde die Todesmitteilung und ein allfälliges Testament ungeöffnet mit.

	Für die Siegelungsaufnahme werden auch allfällige Ehe- oder Erbverträge sowie Unterlagen zu Kapitalversicherungen benötigt. Des Weiteren sind die Bankunterlagen (Saldo per Todestag) erforderlich.
Beisetzung, Aufbahrung, Grabausstattung	Kontakt: Friedhofgärtner Markus Dürig, Unterdorfstrasse 15, 3322 Urtenen-Schönbühl, Tel. 031 859 06 02 / 079 252 48 51
Todesanzeige/ Leidzirkulare	Angaben über Ort und Zeit der Trauerfeier durch Druckerei erstellen lassen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Publikation im Anzeiger: Druckerei Glauser, Tel. 031 760 69 69</li> <li>• Zusammenstellung Adressen für Versand</li> </ul>
Grabplätze und Gebühren Friedhof Urtenen-Schönbühl	Kontaktstelle: Begräbnisgemeinde (Gemeindeverband) Für Grab, Gebühren Friedhof Frau Susanne Stettler, Tel. 031 762 10 77
Nicht vergessen:	Informieren Sie alle Kontaktstellen der verstorbenen Person wie Versicherungen, Rente AHV/IV/Pensionskasse, Lebensversicherung, Vermieter und Liegenschaftsverwaltung, Krankenkasse, etc. über den Todesfall. Abonnemente kündigen, etc. Als Bestätigung die amtliche Todesmitteilung beilegen.

Bei Fragen zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl**

**Zentrumsplatz 8**

**3322 Urtenen-Schönbühl**

**Tel.: 031 850 60 60 / Mail: [gemeinde@urtenen-schoenbuehl.ch](mailto:gemeinde@urtenen-schoenbuehl.ch)**